



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

HELFERREGLEMENT DER VEREINE BERN CAPITALS UND BERN CAPITALS OST 2023/2024

1. Zweck

Das Helferreglement zeigt auf, wer wie viele Helfereinsätze während einer Saison zu leisten hat. Weiter wird die Handhabung des Helfertools geregelt, sowie der Bussenkatalog und seine Umsetzung festgehalten.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen und an der Vorstandssitzung vom 31. Mai 2022 genehmigt. Es ist für alle Mitglieder und Funktionäre der Vereine Bern Capitals und Bern Capitals Ost unbefristet gültig.

3. Anzahl Einsätze Regular Season

Jede/r lizenzierte Spieler*in **ab der Stufe Junior*innen B/U16** leistet während einer Saison **mindestens 3 Helfereinsätze**.

Jeder Spieler der Teams **4GF und 3KF** leistet während der gesamten Saison 2 Helfereinsätze.

Das Team **Herren Plausch 3GF (ex Canes)** leistet 1 Helfereinsatz.

Junioren*innen der Stufe Junior*innen C/U14 leisten **1 Helfereinsatz** zusammen mit einem Elternteil oder einem anderen Erwachsenen.

Bei den Heimturnieren der Junioren-Stufen E und D übernehmen die Eltern der Spieler*innen die Einsätze am Jurytisch und in der Buvette inkl. Auf- und Abbau (unter Anleitung eines Verantwortlichen), die Daten werden spätestens Mitte August kommuniziert. Auf die Spielzeiten der Junior*innen kann keine Rücksicht genommen werden. Der Verein benötigt den ganzen Tag Helfer.

Die Spieler der **ersten Mannschaft** leisten keine obligatorischen Helfereinsätze. Sie werden für spezielle Einsätze (Göttisystem in Juniorenteams, Kidsday, Lotto Worb, Sporttag Gümliigen, Tribüne aufstellen bei attraktiven Cup- oder Playoffspielen) vorgesehen.

4. Einsatzzeiten

Die Helfereinsätze (Einrichten) beginnen 90 - 120 Minuten vor Spielbeginn. Die Teams sind dafür besorgt, unter Anweisung des Hallenchefs oder Spielsekretärs die Banden 90 Minuten vor Spielbeginn aufzustellen. Bei mehreren Schichten wird die nachfolgende Helferschicht 15 Minuten vor Spielbeginn aufgeboten. Die Zeitangaben auf dem E-Mail Reminder sind verbindlich. Ein Helfer kann an einem Tag 2 – 3 nachfolgende Schichten abdecken.

5. Ausnahmen

Schiedsrichter leisten einen halbtägigen Schiedsrichtereinsatz an einem unserer Heimturniere der Junior*innen E und D.

Trainer, Assistenztrainer und Vorstandsmitglieder müssen keine obligatorischen Helfereinsätze leisten, freiwillige Einsätze sind jedoch willkommen.

Alle übrigen Funktionäre, die in einem Team spielen, leisten mindestens 1 Einsatz.

6. Termine

Anfangs/Mitte August werden im Helfertool alle Spiele und die Helfereinsätze erfasst.

Bis 29. August 2023 hat jede/r Spieler*in 2 seiner Helfereinsätze zu registrieren.



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

Aktive und JuniorInnen

Alle tragen bis zum obenerwähnten Datum **2 ihrer 3** obligatorischen Helfereinsätze ein. Der dritte Einsatz ist später in der Saison (Playoff, Payout, Finalturniere) zu leisten. Infos dazu folgen voraussichtlich nach Neujahr.

Die Spieler 2KF, 3GF und ex Canes registrieren ihre 2 respektive 1 obligatorischen Einsatz bis zum **29. August 2023**.

Junior*innen C / Junioren U14

Gemäss Helferreglement leisten diese einen Helfereinsatz in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen volljährigen Person. **Bitte diese Einsätze im Helfertool mittels doppelter Buchung des Kindes erfassen.**

Im Januar werden laufend alle möglichen Playoff, Payout und Auf-/Abstiegsspiele erfasst. Ab diesem Zeitpunkt muss der 3. Helfereinsatz registriert werden. Eine Information dazu erfolgt rechtzeitig.

Es ist zu beachten, dass die Daten für diese Spiele provisorisch sind und je nach Saisonverlauf kurzfristig ändern können.

7. Generelles

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestalter für Buvetten Helfer/innen: 16 Jahre (Alkoholausschank). An Juniorenturnieren und Einzelspielen U21/U18 können für die Bedienung der Kaffeemaschine und andere Tätigkeiten 14-16jährige eingesetzt werden.
- Alkoholausschank und Alkoholverkauf durch unter 16-jährige ist verboten!
- Mindestalter für Helfer Jurytisch/Spielsekretariat: 16 Jahre

Wer sich für Helfereinsätze einträgt, die nicht den obenerwähnten Bestimmungen entsprechen, wird von den Verantwortlichen am eingetragenen Datum auf einen anderen Posten umgeteilt.

8. Verpflegung

Jeder Helfer hat erhält während seiner Einsatzzeit Mineralwasser oder ein Süssgetränk. Pro Helfereinsatz gibt es eine Verpflegung.

9. Aufgebot/Ersatz/Absenzen

Die Helfereinsätze können jederzeit auf dem Helfertool „helfereinsatz.ch“ überprüft werden. Via Helfertool erhält jeder Helfer 2-3 Tage vor seinem Einsatz ein Aufgebot mit den verbindlichen Einsatzzeiten per E-Mail. **Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.**

Kann ein Helfereinsatz nicht geleistet werden, muss der/die Betroffene selber einen Ersatz finden (andere Spieler, Eltern, Geschwister usw.). Der/die Spieler*in meldet den Namen seines Ersatzes sofort dem Helferverantwortlichen. Erscheint der Ersatz nicht zu seinem Einsatz, wird der ursprüngliche Helfer gebüsst (Busse analog Artikel 11).

Der/die verantwortliche Person für das Helferwesen bearbeitet Anfragen zur Ersatzsuche nicht. Es liegt im Interesse des Helfers, selber einen Ersatz zu stellen.

Bei Nichterscheinen infolge Krankheit oder anderen kurzfristigen Entschuldigungsgründen muss ein Zeugnis oder Beweisdokument vorgelegt werden, ansonsten wird der fehlbare Spieler gebüsst. Der Helfereinsatz wird in jedem Fall, ob Krankheit oder Nichterscheinen, nachgeholt. Die Busse verdoppelt sich für einen nicht geleisteten Nachhol-Einsatz.



Bern Capitals
Postfach 291
3073 Gümliigen
info@berncapitals.ch
078 605 95 19

Bern Capitals Ost
Postfach 34
3073 Gümliigen

10. Kommunikation der Regelungen zum Helferwesen

Am Elternabend und Hauptversammlung werden die Regelungen zum Helferwesen kommuniziert. Das Helferreglement ist jederzeit auf der Homepage einsehbar.

11. Busse bei Nichterscheinen der Helfereinsätze

Unter 20 Jahren: CHF 100.00 (massgebend ist der Jahrgang)
Über 20 Jahre: CHF 150.00 (massgebend ist der Jahrgang)

Die Zahlungsfrist für die Busse beträgt 10 Tage. Wer die Rechnung nicht begleicht, erhält eine Mahnung. Es werden zusätzlich Mahngebühren von CHF 20.00 verrechnet. Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist, wird intern gesperrt (keine Spielberechtigung). Der Verein behält sich vor, säumige Mitglieder zu betreiben.

Eine ausgesprochene Busse befreit nicht von den Helfereinsätzen. Diese müssen geleistet werden.

12. Busse bei Nichterfüllen der geforderten Helfereinsätze

Wer nicht genügend Helfereinsätze geleistet hat, wird gebüsst. Die Höhe der Busse entspricht der Höhe der Busse analog verpasstem Helfereinsatz.

12A. Besonderes

Ist ein Mitglied bemüht, seine Arbeitseinsätze zu erfüllen, kann aber aufgrund besonderer Umstände sein Soll nicht erfüllen, so hat der Vorstand die Möglichkeit, die Busse zu erlassen. Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, wird von einer Busse abgesehen.

13. Einsatzregeln und Erwartungen an die Helfer

- Pünktliches Erscheinen und melden bei der zuständigen Person.
- Alle Helfer/innen werden vor dem Einsatz entsprechend instruiert und durch die Tagesverantwortlichen (Buvettenteam, Hallenchef, Spielsekretär) kontrolliert und unterstützt. Den Instruktionen der Verantwortlichen haben die Helfer/innen Folge zu leisten.
- Während des Helfereinsatzes gilt ein Handyverbot.
Der/die Tagesverantwortliche ist berechtigt, Handys einzuziehen und nach dem Einsatz zurückzugeben.
- Motiviertes Mithelfen, Helfer sind das Erscheinungsbild des Vereins gegen Aussen!

14. Ein-, Über- und Austritte während der Saison

Bei Eintritt vor dem 31. Dezember ist die gesamte Anzahl Helfereinsätze zu leisten.

Bei Eintritt ab 1. Januar sind total 2 Helfereinsätze zu leisten.

Wer vor dem 31. Dezember aus dem Verein austritt, ist bis zum Ende der Saison verpflichtet, seine gesamte Anzahl Helfereinsätze zu leisten.

Spieler mit einer Doppellizenz leisten ihre Einsätze laut Reglementen zwischen Bern Capitals/Bern Capitals Ost und dem Zweitverein.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand anlässlich der Sitzung im Mai 2023 angepasst und tritt per sofort in Kraft.